

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 29. Juli 2026

Der Markt Peiting erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgenden Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 28. Mai 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. April 2024, wird in § 3 wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 werden nach der Angabe „50,-- €“ die Worte „sowie eine monatliche Technikpauschale in Höhe von 25,-- €“ eingefügt.
2. In Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c wird das Satzzeichen „.“ nach dem Wort „Sitzung“ durch das Satzzeichen „;“ ersetzt.
3. In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Buchstaben c folgender Buchstabe d eingefügt:
„d) Rechnungsprüfungsausschuss in Höhe von 50,-- € je Sitzungstag.“
4. In Absatz 2 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen.
5. Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(5) ¹Im Falle einer unterjährigen Änderung in den Funktionen eines Fraktionsvorsitzenden oder Referenten, wird die Entschädigung nach den Absätzen 3 und 4 jeweils zeitanteilig (1/12) für jeden vollen Kalendermonat der Ausübung der Mitgliedschaft oder Funktion gewährt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peiting, den 29. Juli 2026

Markt Peiting


Peter Osterrieder
Erster Bürgermeister



2-2026